



Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V.
Heiterwanger Straße 36, 81373 München

Andreas Lorenz: 089 – 46 13 32 321
E-Mail: lorenz@dbtk.de

Presseinformation

DBTK fordert Beitragsentlastung für alle Kinder in einer Münchner Kita

Stadt München schließt private Kitas außerhalb der Münchner Förderformel von der Beitragsentlastung aus - Rechtgutachten belegen Rechtswidrigkeit dieses Vorgehens

München, 21. Februar 2020 - Die Landeshauptstadt München gewährt seit 01.09.2019 Münchner Eltern eine Beitragsentlastung für die Kindertagesbetreuung. Eigentlich sollten davon alle Eltern profitieren, egal wer der Träger der Einrichtung ist. Doch bislang gilt das nicht für alle Eltern – Eltern, deren Kinder eine private Kindertageseinrichtung besuchen, die nicht Teil der Münchner Förderformel ist, sind davon ausgeschlossen. Das betrifft immerhin fast ein Fünftel aller Münchner Kinder in einer Kita.

„Aus unserer Sicht stellt dies eine eklatante Ungleichbehandlung Münchner Eltern dar, deren Kinder in privaten, nicht von der Münchner Förderformel bezuschussten Einrichtungen, betreut werden“ so der Vorsitzende des DBTK Benjamin Tajedini. Der DBTK setzt sich daher seit Monaten dafür ein, dass die von der Landeshauptstadt München gewährte Beitragsentlastung tatsächlich allen Münchner Eltern zu Gute kommt, unabhängig davon, bei welchem Träger ihre Kinder betreut werden.

DBTK-Forderung nach Gleichbehandlung findet breite Unterstützung bei betroffenen Eltern und mehreren Stadtratsfraktionen

Bei einer vom DBTK ins Leben gerufenen Unterschriftenaktion haben mehr als 4.000 Eltern mit einer Unterschrift ihrer Forderung Ausdruck verliehen, dass alle Münchner Eltern die freiwilligen Zuschüsse der Landeshauptstadt erhalten. Auch von Seiten der Politik hat der DBTK Unterstützung bekommen: Die beiden großen Stadtratsfraktionen SPD und CSU haben in Stadtratsanträgen im Juli bzw. August 2019 eine Beitragsentlastung für alle Kinder beantragt. *„Für dieses Engagement und die Unterstützung möchten wir uns noch einmal ausdrücklich bei den Stadtratsfraktionen bedanken“, so DBTK-Vorsitzender Tajedini.*

Doch bis zum heutigen Tag hat das zuständige Referat für Bildung und Sport unter Leitung von Frau Stadtschulrätin Beatrix Zurek diese Stadtratsanträge nicht umgesetzt. *„Auch inhaltliche Gespräch hierzu wurden uns verweigert. Das Referat nennt noch nicht einmal einen Zeitplan, wann mit einer formellen Beschlussvorlage zu rechnen ist,“ erklärt DBTK-Geschäftsführer Andreas Lorenz. Die Beschlussvorlage soll nun erst in der nächsten Sitzungsperiode des Stadtrates bis 31. Mai 2020 erfolgen. „Für Eltern unserer Einrichtungen würde das bedeuten, dass sie mindestens ein Dreivierteljahr länger auf günstigere Beiträge warten müssen,“ kommentiert Lorenz die Situation.*

Zwei Rechtsgutachten belegen Rechtswidrigkeit

Daher hat der DBTK zwei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Ein Gutachten von Prof. Dr. Reinhard Wabnitz, Lehrstuhlinhaber und Ministerialdirektor a.D., kam bereits im Januar 2019 eindeutig zu dem Ergebnis, dass das Vorgehen der Stadt München gegen mehrere Rechtsprinzipien verstößt. Demnach wird unter anderem das im SGB VIII so zentrale Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und der Grundsatz der Trägervielfalt in unzulässiger Weise untergraben und gegen das im Grundgesetz verankerte Gleichbehandlungsgebot verstoßen. Dieses Gutachten hat der DBTK auch den zuständigen Referatsmitarbeitern vorgestellt.

„Aufgrund der monatelangen Verzögerungen bei der Umsetzung sahen wir uns nun gezwungen, ein weiteres Rechtsgutachten erstellen zu lassen.“, so Günther Hanel, Vorstands-Mitglied des DBTK. Der renommierte Münchner Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Martin Burgi beurteilte das Vorgehen der Landeshauptstadt München aus wettbewerbs- und kommunalrechtlicher Sicht unter der Fragestellung: *„Steht die Verknüpfung der kindbezogenen Reduzierung von Elternentgelten zwecks Erreichung von Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen mit der Unterwerfung unter die Münchner Förderformel im Einklang mit dem Verfassungsrecht und dem Europarecht?“* Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Verknüpfung der Beitragsfreiheit mit der Unterwerfung unter die Münchner Förderformel das Grundrecht der Berufsfreiheit der Einrichtungsträger verletzt. Ferner werden die Grundfreiheitsrechte des AEU-Vertrages verletzt, da teilweise auch grenzüberschreitend tätige Träger betroffen sind. Zusätzlich wird das Gleichheitsgrundrecht in Verbindung mit dem elterlichen Erziehungsgrundrecht verletzt, weil den betroffenen Eltern die neue finanzielle Förderleistung ohne sachlichen Grund vorenthalten wird.

Klage gegen die Stadt München

Bereits im Juli 2019 haben 28 Münchner Kindertageseinrichtungen einen gemeinsamen förmlichen Antrag bei der Landeshauptstadt München gestellt, mit welchem die Elternbeitragsentlastung ohne eine Koppelung an die Münchener Förderformel begehrt wird. Nachdem über den Antrag von der Stadt München bislang trotz mehrfacher Nachfragen nicht entschieden worden ist, haben sich die beteiligten Träger am 09.01.2020 darauf verständigt, eine sogenannte Untätigkeitsklage nun einzureichen, dies erfolgte heute am 21.02.20. *„Im Interesse der Gleichbehandlung aller Eltern haben die Träger zu diesem der Stadt auch schon mehrfach gegenüber angekündigten Schritt keine andere Wahl!“*, erklärt der beauftragte Rechtsanwalt Dr. Johannes Mierau aus Würzburg.

Über den DBTK

Der Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V. (DBTK) mit Sitz in München vertritt über 45 private Träger von Kindertageseinrichtungen in Bayern. Diese Träger stellen mehr als 140 qualitativ hochwertige Krippen-, Kindergarten- und Horteinrichtungen mit weit über 10.000 Plätzen zur Verfügung und beschäftigen über 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allein in der Landeshauptstadt München werden ein Viertel aller Krippen- und Kindergartenplätze von Mitgliedern des DBTK angeboten. Damit tragen die privaten Träger in erheblichem Maße dazu bei, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in München erfüllt werden kann.